

Anmeldung zum Unterricht Unterrichtsvertrag



Musikschule der Stadt Ulm
Marktplatz 19, 89073 Ulm, Telefon (07 31) 1 61 - 47 30

Hiermit melde/n ich/wir als gesetzliche/r Vertreter/in

Tochter

Sohn

Name/
Vorname: _____

Name/
Vorname: _____

Straße: _____

Geburtsdatum: _____

Ort: _____

Schule: _____

Telefon während des Tages: _____

Gewünschter Unterrichtsort:

Stadtmitte Söflingen

in Grundschule: _____

(nur bei Blockflötenunterricht)

E-Mail-Adresse: _____

zum **Einzelunterricht:**
bei der Musikschule der Stadt Ulm an.
(Beginn nur mit 30 Minuten/Woche möglich)

Instrument /
Fach: _____

Vorkenntnisse: _____

ggf. dezidiertes Lehrerwunsch:

Mietinstrument gewünscht: ja nein

(nicht möglich bei Blockflöte, Klavier und Schlagzeug)

zum **Gruppenunterricht**
bei der Musikschule der Stadt Ulm an.

2er-Gruppe (alle Instrumente / Gesang)

Instrument /
Fach: _____

weitere Angebote:

Gitarre 2er- / 3er-Gruppe

Blockflöte 2er- / 3er-Gruppe

Blockflöte - Grundausbildung
in Gruppen ab 4-7 Schüler(innen)

Eltern-Kind-Gruppe für Kinder ab 3 Jahren

Musikalische Früherziehung ab 4 Jahren

Musikalische Grundausbildung
für Grundschulkinder ab 6 Jahren

Musikalische Grundausbildung an Sonder-/Förderschulen

Instrumentenkarussell

Ein Anspruch auf Erteilung von Unterricht durch die Musikschule entsteht mit Ausfüllen und Zusenden dieser Anmeldung nicht. Ein Vertrag kommt erst mit der von der Musikschule bestätigten Zuteilung des Schülers/der Schülerin zum Unterricht bei der Musikschule zustande. Bei Gruppenunterrichten kann der Vertrag während des Unterrichtsjahres nicht gekündigt werden. Für alle Unterrichtseinsteiger gilt eine Probezeit von 3 Monaten (hierzu muss der Musikschule eine schriftliche Kündigung 14 Tage vor Monatsende vorliegen).

Es gilt die von Ihnen mit der Anmeldung anerkannte Unterrichts- und Entgelteordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Die umseitigen Hinweise habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Ulm, den _____
Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

bitte wenden →→→

Zur Verwaltungsvereinfachung bitten wir Sie, **uns eine Bankeinzugsermächtigung auszufüllen** (Formblätter liegen aus) und mit dem Anmeldeformular an die Musikschule zu senden.

Sofern Sie uns **keine Einzugsermächtigung** erteilt haben, zahlen Sie bitte die Unterrichtsgebühr nach Erhalt der Rechnung. **Das Unterrichtsentgelt ist immer am 15. jeden Monats fällig.** Bitte beachten Sie dies bei der Einrichtung evtl. Daueraufträge.

Gemäß den Bestimmungen der Unterrichts- und Entgelteordnung werden **Geschwister- und Mehrfächerermäßigung** ohne Antrag, **Sozialermäßigung** bei Vorliegen eines bereits geprüften Nachweises (KinderBonusCard) gewährt.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die o.g. personenbezogenen Daten werden zu Zwecken der Unterrichtserteilung und der Abwicklung der damit verbundenen Verwaltungsarbeiten erhoben. Bei Verweigerung der Angabe dieser Daten kann die Musikschule keinen Unterricht erteilen. Mir ist bekannt, daß die vorstehend freiwillig gemachten Angaben im Rahmen der Datenverarbeitung gespeichert werden, soweit dies aufgrund eines Gesetzes oder einer anderen Rechtsvorschrift zulässig ist.

Auszug aus der ab 01.08.2013 gültigen Unterrichts- und Entgeltordnung:

8 Entgelte		Der Erziehungsberechtigte (bzw. Schüler) muss die Unterrichtsentgelte unbar entrichten.	
Bei dem zu entrichtenden Entgelt handelt es sich um ein Jahresentgelt, bezogen auf ein Schuljahr, das in 12 gleichmäßige Monatsbeiträge (August bis Juli) aufgeteilt wird.			
8.1 Unterrichtsangebote und Entgelte für Kinder und Jugendliche			
<i>Gruppenunterrichte</i>		<i>Einzelunterrichte</i>	
8.1.1	<i>Singen-Bewegen-Sprechen</i> Landesförderprogramm in Kooperation mit mehreren Kindertagesstätten Ulms kostenfrei	8.1.9	Wochenstunde à 30-Minuten jährlich 648,00 € monatlich 54,00 €
8.1.2	Gruppenunterricht für die Bläser- und Streicherklassen des Humboldt-Gymnasiums <i>vierteljährlich</i> 75,00 € monatlich 25,00 €	8.1.10	Wochenstunde à 45-Minuten (nicht wählbar für den Unterrichtsbeginn) jährlich 972,00 € monatlich 81,00 €
8.1.3	Ganzjährige Gruppen- und Klassenunterrichte mit 4 und - mehr Schüler(inne)n jährlich 276,00 € monatlich 23,00 €	8.1.11	Wochenstunde à 60 Minuten (nicht wählbar für den Unterrichtsbeginn) jährlich 1.296,00 € monatlich 108,00 €
8.1.4	Gruppenunterricht mit 3 Schüler(inne)n (Blockflöte oder Gitarre) - Wochenstunde a 45 Min. - jährlich 360,00 € monatlich 30,00 €	8.1.12	Schnupperunterricht 3 Unterrichtseinheiten à 30 Minuten ohne Mietinstrument einmalig 54,00 € mit Mietinstrument einmalig 69,00 €
8.1.5	Gruppenunterricht mit 2 Schüler(innen) (alle Instrumente bzw. Gesang) - Wochenstunde a 45 Min. - jährlich 516,00 € monatlich 43,00 €	8.1.13	Studienvorbereitende Ausbildung (SVA) jährlich 1.944,00 € monatlich 162,00 €
8.1.6	Musikunterricht in Gruppen an Behinderten- / Förderschulen - Wochenstunde a 45 Min. - jährlich 120,00 € monatlich 10,00 €	8.1.14	SVA mit externem Hauptfachunterricht jährlich 972,00 € monatlich 81,00 €
8.1.7	Instrumentenkarussell (halbjährig inklusive Instrumentenmiete) Wochenstunde à 45 Minuten <i>halbjährlich</i> 228,00 € monatlich 38,00 €	8.1.15	SVA (nur Theorie) jährlich 360,00 € monatlich 30,00 €
8.1.8	Klassenmusizieren Plus mit instrumentalem Gruppenunterricht jährlich 840,00 € monatlich 70,00 €	Ensemble und Ergänzungsfächer	
	mit instrumentalem Einzelunterricht jährlich 960,00 € monatlich 80,00 €	8.1.16	Ensemble- und Ergänzungsfächer bei gleichzeitigem Hauptfachunterricht kostenfrei
		8.1.17	Ensemble- und Ergänzungsfächer ohne gleichzeitigen Hauptfachunterricht jährlich 180,00 € monatlich 15,00 €
		8.1.18	Miete für ein Instrument jährlich 180,00 € monatlich 15,00 €
		8.1.19	Benutzungsentgelt für das in der Musikschule der Stadt Ulm zur Verfügung stehende Instrumentarium der Einrichtung jährlich 30,00 € monatlich 2,50 €
		8.1.20	Aufnahmeentgelt einmalig 10,00 €
Stadt Ulm			
			